

därmerie in keinem Falle zu Theil werden dürfte, nicht gewendet, und wenn ihm auf sein im Jahre 1835 an das hohe Finanzministerium gerichtetes Gesuch zu erkennen gegeben wurde, daß auf seine Wiederanstellung wegen vorgerückten Alters nicht eingegangen werden könne, so ist zu bemerken, daß Lösche damals mindestens schon im 51. Lebensjahre sich befand.

Erfolgte nun des Petentens frühere Entlassung aus dem Gendarmendienste nicht allein wegen Kränklichkeit, sondern vielmehr auf die sich schuldig gemachten Dienstvergehen in Gemäßheit der §§. 44 und 51 der Gendarmerieinstruction; so unterliegt es keinem Zweifel, daß Bittstellern nach §. 14 des Mandats vom 7. April 1820 ein Anspruch auf Pension nicht zusteht und die Bevormortung seines Unterstützungsgesuchs zu unübersehbaren Consequenzen führen würde.

Deshalb ist auch die Deputation der Meinung, daß von dem Gesuche des Petenten, insoweit es auf Unterstützung gerichtet ist, ganz abzusehen sei;

da jedoch seine Dienstvergehen bei der Gendarmerie nur leichter Art waren, da derselbe nach Inhalt seines Militairabschiedes dem Staate eine lange Reihe von Jahren als Soldat gedient und den harten Feldzügen von 1812, 1813 und 1814 beigewohnt hat, da ferner sein übriges Verhalten nach Ausweis der dem Gesuch beigefügten glaubwürdigen Zeugnisse stets untadelhaft war, so schlägt die Deputation der geehrten Kammer vor:

im Verein mit der ersten Kammer der hohen Staatsregierung anheim zu geben, ob Lösche nicht auf andere Weise im Staatsdienste noch zweckmäßig zu verwenden sei.

Präsident D. Haase: Will die Kammer über den vorgetragenen Bericht und resp. Petition sofort berathen? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Hat Jemand in Bezug auf selbige etwas zu erinnern? Wenn das nicht der Fall ist, würde ich den Referenten ersuchen, nochmals beide Anträge vorzutragen, und ich dann die Frage stellen.

Referent Hänkschel: Der erste Antrag ging dahin: daß von dem Gesuche des Petenten, insoweit es auf Unterstützung gerichtet ist, ganz abzusehen sei.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer mit dem Antrage einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Referent Hänkschel: Der zweite Antrag geht dahin: im Verein mit der ersten Kammer der hohen Staatsregierung anheim zu geben, ob Lösche nicht auf andere Weise im Staatsdienste noch zweckmäßig zu verwenden sei.

Präsident D. Haase: Stimmt die Kammer auch mit diesem Antrage der Deputation überein? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Ich werde nunmehr den Abg. a. d. Winkel ersuchen, den Bericht der dritten Deputation über die Petition der Commun Stadt und Dorf Wehlen nebst 19 andern Dorfschaften, die Emporbringung und Beförderung des Hopfenbaues betreffend, vorzutragen.

Dieser Bericht lautet:

Die Communen Dorf Wehlen, Stadt Wehlen und noch neunzehn andere Gemeinden der dortigen Gegend überreichten der hohen Ständeversammlung und zwar zunächst der zweiten Kammer eine Petition, die Beförderung und Emporbringung des Hopfenbaues im Königreiche Sachsen betreffend, welche der Abgeordnete Eisenstuck in der 26. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer am 27. Januar d. J. zu der seinigen machte, wornach dieselbe der dritten Deputation zur Begutachtung überwiesen wurde.

Die Petenten richteten darin ihr Gesuch an die hohe Ständeversammlung dahin:

dieselbe möge diesen Gegenstand in ihre Berathung ziehen und in ihrer Weisheit die Mittel gnädigst und gütigst ausfindig machen, durch welche der sächsische Hopfenbau belebt, unterstützt und zu einer Höhe erhoben werden könne, daß er den Bedarf des Landes selbst zu decken vermöge und sodann die behüflichen Anträge an die hohe Staatsregierung gelangen lassen.

Zur Unterstützung ihres Gesuchs sagen dieselben:

„Unter die vielen Bestrebungen zur Erhebung der Agricultur gehörten ohnstreitig die, Seiten der hohen Staatsregierung ergangenen mannichfachen Aufforderungen zum vermehrten Anbau des Hopfens. Sie bezweifelten jedoch, daß durch sie allein der schöne Zweck erreicht werden würde, den Hopfenbau im Lande allgemein zu machen und denselben zu etwas Großartigem zu erheben, so daß er mindestens den Bedarf des Landes zu decken vermöge. Sie befürchteten vielmehr, daß in einigen Jahren die neuen Anlagen zum Theil wieder eingehen und die Production überhaupt bald unter den jetzigen Standpunkt zurückgehen dürfte und zwar aus folgenden Gründen:

1) Unser Land würde mit böhmischem und bairischem Hopfen überschwemmt. Die vielen Großhändler dieser Länder führten übermäßige Quantitäten Hopfen in unser Land ein und bedienten sich dabei allerlei unerlaubter und betrügerischer Mittel, wodurch sie den Landesproducenten den Absatz ungemein erschwerten.

Vor mehren Jahren, ehe noch so viel Hopfen aus Baiern eingeführt worden, wären die Brauherren und Brauer zu den Producenten gekommen, um ihren Bedarf nach dem Scheffel zu kaufen, wo sie den Vortheil gehabt hätten, die Waare vorher zu sehen, und es wäre zu wünschen, daß dies noch der Fall wäre, damit nicht durch Fälschungen der Credit des sächsischen Hopfens untergraben werde.

Bei der erwähnten Art des Absatzes sei der Anbau des Hopfens vergrößert worden und man habe gehofft, daß die Erzeugung mit der Consumtion bald in gleiches Verhältniß treten werde. Allein die Sache gestaltet sich jetzt ganz anders, da die Nachfrage immer lauer werde, und einige der Petenten ihr Product nur mit großer Mühe und pecuniären Opfern absetzen könnten. Es bliebe ihnen daher viel Hopfen liegen und würde endlich unbrauchbar, wodurch ihre viele Mühe und Arbeit und der Aufwand für Dünger und Stangen nutzlos werde, dem Landmann aber die Lust zum fernern Hopfenbau verloren ginge. Nur rascher und gewisser Absatz sei der mächtige Hebel zur Erweiterung und Verbesserung der Hopfenanlagen.

2) Fehlt es in Sachsen an Großhändlern, die auf eigne Gefahr kauften und den zahlreichen böhmischen und bairischen Großhändlern den Rang abzulaufen suchten.

3) Halte man den sächsischen Hopfen gewöhnlich für